



WETTSPIELORDNUNG

Zur Vereinfachung wird die Bezeichnung Spieler synonym für Spielerin und Spieler verwendet.

1. Bälle Regel 4.2

Der Ball, den ein Spieler spielt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis des R&A aufgeführt sein. Strafe für Verstoß: Disqualifikation. Verzeichnis siehe: www.randa.org.

2. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 5.6a)

Ein Spieler darf das Spiel weder beim Spielen eines Lochs noch zwischen zwei Löchern unangemessen verzögern. Strafe bei Verstoß gegen diese Regel:

Lochspiel: 1. Verstoß: Lochverlust Zählspiel: 1. Verstoß: 1 Schlag

2. Verstoß: Grundstrafe 2. Verstoß: 2 Schläge

3. Verstoß: Disqualifikation 3. Verstoß: Disqualifikation

Richtzeiten: sind auf der Zählkarte angegeben, oder generell 2 Stunden 15 Minuten für 9 Loch.

3. Meldungen:

Meldungen zu Turnieren sind über das Internet www.golfclub-hoeslwang.de, persönlich vor Ort und telefonisch möglich. Gastspieler müssen dabei Heimatclub, Mitgliedsnummer und Stammvorgabe nennen. Die Meldefrist beginnt jeweils 3 Wochen vor Turnierbeginn. Frühere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Abmeldungen werden für gemeldet Turniere bis zum Meldeschluss ausgenommen. Der Meldeschluss ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Die Startzeiten können im Vorfeld des Wettspiels erfragt bzw. am Aushang eingesehen werden.

Eine Berücksichtigung geäußerter Startwünsche kann nicht garantiert werden. Nach Meldeschluss sind alle Anmeldungen verbindliche, auch wenn ein Startwunsch nicht berücksichtigt werden konnte.

Wenn eine Warteliste für ein Turnier geführt wird, gilt die dortige Eintragung als verbindliche Anmeldung für den Fall, dass ein Startplatz im Turnier frei wird. Frei werdende Startplätze werden aus der Warteliste nach Meldeeingang aufgefüllt. Meldegebühren sind vor dem Start im Sekretariat zu entrichten. Spieler die zu spät absagen oder einfach nicht antreten, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit. Zusätzlich fällt eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro an.



WETTSPIELORDNUNG

4. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

Sofortige Spielunterbrechung 1 Schuss

Wiederaufnahme des Spiels 1 Schuss

Spielabbruch 2 Schüsse

Bei sofortiger Spielunterbrechung muss das Spiel umgehend unterbrochen werden –

Wiederaufnahme des Spiels nur auf Anordnung der Spielleitung. Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a 3.)

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

5. Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiter elektronischer Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Geräts durch den Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

6. Fahren/Mitfahren in Golfwagen o.ä. Fahrzeugen (Dec.33-1/8)

Die Benutzung eines Cars ist bei Turnieren nach Verfügbarkeit und unter Berücksichtigung der Tagesplatzregeln ohne Attest möglich. (Es besteht kein Anrecht auf ein Car)

7. Einspruch/Protest

Ein Einspruch gegen die Vorgabewirksamkeit des Turniers, Wertungen oder Schlagzahlen kann nur schriftlich begründet und

gegen Hinterlegung einer Gebühr von € 30,-- bis spätestens zum Beginn der Siegerehrung erhoben werden. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Gebühr rückerstattet.



WETTSPIELORDNUNG

8. Verfahren bei Ergebnis-Gleichheit

Der Turnierausschreibung ist zu entnehmen, ob bei gleichen Ergebnissen für den ersten Platz ein Stechen (sudden death) erfolgt. Das Ergebnis des Stechens gilt jedoch nur für den ersten Platz. Ist kein Stechen vorgesehen bzw. bei weiterer Ergebnis-Gleichheit entscheidet das bessere Gesamtergebnis von 9 der zuletzt gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1,18,3,16,5,14,7,12,9) erfolgt. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1,18,3,16,5,14, danach 1,18,3 und schließlich das schwerste Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Bei Lochwettspielen wird beginnend mit dem Loch, an dem das Lochspiel begann solange Loch für Loch weitergespielt bis der Sieger feststeht .Im Vorgabe-Lochspiel werden die Vorgabeschläge wie in der vorgeschriebenen Runde angerechnet.

9. Preise/Sonderpreise:

Gewonnenen Turnierpreise müssen innerhalb von vier Wochen nach Ende des Turniers abgeholt werden. Danach verfällt der Anspruch. Sonderpreise wie Longest Drive, Nearest to the Pin oder Nearest to the Line werden wie folgt gewertet:

Longest Drive: Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.

Nearest to the Pin: Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben. Diese wird mit dem bereitgestellten Utensil ermittelt. Gemessen wird durch anlagen am Lochrand. Die aktuell kürzeste Entfernung ist mit Vor- und Nachnamen in die am Grün befindliche Liste einzutragen.

10. Verweis auf geltende Platzregeln:

Es wird auf die geltenden Platzregeln in der aushängenden Platzregeln in Ergänzung zu den offiziellen Golfregeln hingewiesen.



WETTSPIELORDNUNG

11. Scorekarten:

Die Scorekarten sind bis 15 Minuten nach dem Spielende der jeweiligen Spielgruppe im Sekretariat abzugeben. Die Ergebnisse sind deutlich lesbar aufzuschreiben. Korrekturen sind ebenfalls deutlich vorzunehmen. Nichtbeachtung kann die Disqualifikation zur Folge haben.

12. Spielleitung

Die Mitglieder der Spielleitung werden am Turnier-Board durch Aushang bekannt gegeben. Starter und Marshalls handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

13. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclub) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in den Ziffern 7.3.1.5 bis 7.3.1.7. der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV (AMR) beschrieben, einverstanden.

Einsichtnahme hierzu im Clubsekretariat oder unter www.golf.de/dgv/verbandsordnung.cfm. Jede/r Turnierteilnehmer/in hat das

Recht, jederzeit eine Auskunft über die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung zu verlange. Bei Zweifelsfragen können sich die Turnierteilnehmer an den Datenschutzbeauftragten des Golf Club Höslwang im Chiemgau e.V. wenden.